



Beschlüsse
der 12. öffentlichen (außerordentlichen) Sitzung des Ortsbeirates
Groß Glienicke vom 14.07.2020

1. Drucksache: 20/SVV/0705

Betreff: **Informationen über die Entwicklung im Entwicklungsbereich Krampnitz**

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Ortsbeirat Groß Glienicke über die Fortentwicklung von Planungen im Entwicklungsbereich Krampnitz jeweils möglichst zeitnah zu informieren. Dabei sollte ggf. darüber hinaus die Bedeutung der Gesamtmaßnahme und die der einzelnen Entwicklungsstufen für die Lebenssituation (z. B. Verkehr (MIV und ÖPNV), dem Nutzungsdruck am Krampnitzsee und am Groß Glienicker See) im OT Groß Glienicke, Emissionen (Lärm, Schadstoffe etc.) näher dargelegt werden.

In diesem Sinne beantragt der Ortsbeirat, dass die Stadtverordnetenversammlung beschließen möge: Ergänzend zum Beschluss 18/SVV/0130 ist auch der Ortsbeirat von Groß Glienicke ebenfalls jährlich zusammenfassend über die Erörterungen im Forum Krampnitz zu informieren.

Zusätzlich bittet der OBR Groß Glienicke um einen Sitz in der zu bildenden überfraktionellen Arbeitsgruppe „Krampnitz“.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

2. Drucksache: 20/SVV/0701

Betreff: **Anliegen, Bemerkungen und Hinweise im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 141-3 'Entwicklungsbereich Krampnitz - Klinkerhöfe Nord'**

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Ortsbeirat beteiligt sich im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zum ausgelegten Bebauungsplanentwurf Nr. 141-3 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Nord“ <https://www.potsdam.de/bebauungsplanentwurf-nr-141-3-entwicklungsbereich-krampnitz-klinkerhoefe-nord> wie folgt:

Der Ortsbeirat meldet ernsthafte Bedenken zu der vorliegenden Verkehrswirkungsanalyse vom 02.06.2020 https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/bericht_vu_krampnitz_2020-06-02.pdf an.

- In der Untersuchung zur ursprünglichen Ausbauvariante mit ca. 3.500 Einwohnern war eine Zustimmung der GL (Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg) nur mit einer Tram für den ÖPNV möglich. Nun will die LH Potsdam in der Ausbaustufe bis zu 5.000 Einwohner ohne Tram den stark anwachsenden motorisierten Individualverkehr auf der B2 nur mit Bussen (ohne Busspuren) bewältigen.
- Ebenso liegen keine alternativen Variantenberechnungen vor. Die der Untersuchung zugrunde liegenden Annahmen (50% Stellplätze, 70 % Verkehre nach Potsdam, 30 % nach Berlin, eine Tram nach Potsdam) stellen nur eine „Best Case“-Annahme dar. Deshalb sind Berechnungen für einen „Real Case“- (z.B. 70 % Verkehre nach Berlin) und einen „Worst Case“- (z.B. 1 bis 2 KFZ pro Wohnung) durchzuführen.
- Die Untersuchung geht von Ist-Zahlen aus dem Jahr 2015 für die im Jahr 2020 vorhandene Verkehrsbelastung auf der B2 aus. Die Untersuchung ist daher dringend mit aktuellen Zahlen zu modifizieren.
- Somit erscheint die Auflage 3.a des Bescheides der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung mit der Zielabweichung zum Landesentwicklungsplan vom 29. April 2013 vom Ortsbeirat als nicht vollständig erfüllt.
- Aus diesen Gründen ist dringend ein Verkehrskonzept vorzulegen, das (a) mehrere mögliche Entwicklungsszenarien auf Basis aktueller Zahlen berücksichtigt und (b) einen plausiblen und nachhaltigen Umgang mit dem wachsenden Verkehrsaufkommen darstellt. Diese zusätzlichen Ergebnisse sind vor einem Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung zum B-Plan 141-3 dieser vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

3. Drucksache: 20/SVV/0730

Betreff: **Zuwegung Christopherusweg**

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Ortsbeirat stimmt der Änderung der Zuwegung zum Sportplatz zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu.

Zur Vorbereitung einer weiteren Befassung mit dem Thema ist durch die Stadtverwaltung die Gremienbeteiligung (z.B. Schulkonferenz) zu organisieren.

Dem Ortsbeirat sind die geplanten Änderungen im 4. Quartal des Jahres 2020 und die Positionen der Schul-Gremien vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

4. Drucksache: **20/SVV/0734**

Betreff: **Zukunft des Kinderbauernhofs: betrifft B-Planverfahren 19 des Ortsbeirates von Groß Glienicke**

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Ortsbeirat von Groß Glienicke fordert nach der Entscheidung des Eilantrages des OVG die Bauverwaltung von Potsdam auf, von Vollstreckungs- und Rückbauverfügungen nach Ablauf von drei Monaten für Bauten und Nutzungen von Anlagen auf dem Grundstück Eichengrund 1 Abstand zu nehmen, die später im Bebauungsplan zulässig sein könnten.

Abstimmungsergebnis:

mit 3 Ja-Stimmen **angenommen**,
bei 2 Nein-Stimmen
und 3 Stimmenthaltungen.

Birgit Malik, stellv. Ortsvorsteherin